

Meinungen

Kommentar

Die Opfer verdienen es, dass wir genau hinschauen

In einer Spinnerei von Emil Bührle schufteten Minderjährige. Es braucht mehr Forschung – zum Waffenhändler und zur Zwangsarbeit.

Der Waffenhändler und Kunstmäzen Emil Bührle besass ab 1941 im Toggenburg eine Spinnerei, in der Mädchen Zwangsarbeit verrichteten. So erzählt es heute Zeitzeugin Elfriede Steiger, die unter unmenschlichen Bedingungen in der Fabrik gearbeitet hatte – und nach 16 Monaten mit einem Lohn von 50 Franken abgesteigt wurde.

Das sind erschütternde Vorgänge. Steigers Bericht fügt dem Bild der umstrittenen Figur

Bührle eine neue Facette hinzu. Dies kurz vor der Eröffnung des Erweiterungsbaus des Zürcher Kunsthauses, in dem ein Teil von Bührles Kunstsammlung als Hauptattraktion vorgesehen ist.

Die neuen Fakten sind ein starkes Argument dafür, die Bührle-Forschung zu intensivieren. «Was, noch mehr Forschung?», könnte man jetzt einwenden. Es gibt doch schon einen 234-seitigen Bericht, den Stadt und Kanton Zürich in

Was, wenn in anderen Winkeln des Konglomerats weitere Skandale verborgen sind?

Auftrag gegeben haben, um die Beziehung zwischen Bührle und dem Kunsthaus aufzuarbeiten.

«Ja, noch mehr Forschung», muss man antworten – Steigers Geschichte ist das beste Beispiel dafür. Die Spinnerei taucht im Bericht zwar ganz am Rand auf, aber die Historiker sind ihrer Geschichte nicht nachgegangen. Zu weit verzweigt war wohl Bührles Konzern. Was, wenn in anderen Winkeln des Konglomerats weitere Skandale verborgen sind?

Hinweise dafür liegen genug vor, von illegalen Waffendeals bis zu offenen Fragen um die Herkunft der rund 600 Bührle-Bilder – Material für viele Historikerinnen und Historiker.

Die Stadt Zürich ist in der Verantwortung, weitergehende Aufklärungsarbeiten zu unterstützen – und zwar nicht nur, weil deren Fürsorgebehörde damals als Vermittlerin von Mädchen an die Spinnerei selbst eine Rolle spielte. Vor allem hat das politische und

kulturelle Zürich Bührle integriert und immer wieder Ja zu seinen grosszügigen Geschenken gesagt.

Die Opfer verdienen es, dass wir genauer hinschauen. Und besser verstehen, wem dieses Ja galt und gilt.



Mario Stäubli



Schwieriger Deal: Der frühere Chemchina-Chef Ren Jianxin und der Ex-Syngenta-Präsident Michel Demaré im Juni 2017. Foto: Keystone

Die Schweiz muss bei Übernahmekontrolle nachrüsten

Die geplante Kontrolle von Übernahmen durch Ausländer ist nötig und stellt keine Abkehr von der Marktwirtschaft dar, sondern eher die Hinwendung zur Vernunft.

Holger Alich

Das Wort allein tönt nach Sozialismus und scheint so gar nicht zur Schweiz zu passen: «Investitionskontrolle». Auf Druck des Parlaments hin hat der Bundesrat nun ein Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem die Regierung die Übernahme von Schweizer Unternehmen durch Ausländer prüfen und im Extremfall untersagen darf.

Für hartgesottene Liberale, deren ökonomisches Weltbild in der Zeit von Ronald Reagan und Maggy Thatcher ihre Blüte hatte, ist das geplante Gesetz ein Sündenfall. Gerade eine kleine, offene Volkswirtschaft wie die Schweiz sei auf offene Märkte angewiesen, so das landläufige Argument. Daher wäre es falsch, wenn ausgerechnet die Schweiz sich gegenüber dem Ausland abschotten würde.

Das Argument lässt sich trefflich umdrehen: Wenn

ringsherum alle relevanten Märkte – vom Mutterland des Kapitalismus, den USA, über die EU bis hin zu China – dem Staat bei Firmenübernahmen durch Ausländer ein Vetorecht geben, ist auch die Schweiz gut beraten, sich zu wappnen.

Und das ist auch nicht automatisch gegen China gerichtet. Deutschland zum Beispiel verschärfte Anfang der 2000er-Jahre bereits sein Auslandswirtschaftsgesetz, weil die Regierung damals keine Handhabe dagegen hatte, dass die führende U-Boot-Werft HDW von einem US-Fonds übernommen wurde.

Auch das zweite Gegenargument überzeugt nicht: Kritiker monieren, die vorgestellte Vorlage bleibe vage, nach welchen Kriterien die Verwaltung am Ende entscheiden solle, ob sie eine geplante Übernahme untersagen solle oder nicht.

Diese Unschärfe ist aber nötig. Denn ein Gesetz kann immer nur den Rahmen setzen, die Idee dahinter ist allerdings klar: dass sich staatlich gestützte Unternehmen aus dem Ausland keine Schweizer Firmen einverleiben können, die für das Land überragende Bedeutung haben. Die Beurteilung solcher Fälle ist naturgemäss komplex und lässt sich vorab daher schlecht kodifizieren.

Die Unschärfe hat zudem eine taktische Komponente: Letztlich lässt sich das geplante Gesetz mit einer Atombombe vergleichen. Kein vernünftiger Staat hat Nuklearwaffen, um sie wirklich einzusetzen. Sie sollen potenzielle Angreifer abschrecken. Und wie bei der nuklearen Abschreckung auch ist es für die präventive Wirkung der Investitionskontrolle hilfreich, wenn potenzielle Angreifer etwas im Unklaren sind, wann ein Verbot genau greift und wie scharf dieses Schwert am Ende ist.

Die USA halten es genauso. Hier ist das interministerielle Gremium CFIUS für die Investitionskontrolle zuständig. Dieses kann Übernahmen durch Ausländer verbieten, wenn sie die «nationale Sicherheit» gefährden.

Am Ende kommt es darauf an, wie das Gesetz angewandt wird. Da die Regierung es eigentlich gar nicht will, ist davon auszugehen, dass die Verwaltung die Eingriffsmöglichkeiten äusserst zurückhaltend nutzen wird. Die Schweiz kennt zudem seit Jahrzehnten Investitionskontrollen: Das «Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland» – besser bekannt als «Lex Koller» – feiert in gut zwei Jahren seinen 40. Geburtstag. Es ist aber unsinnig, eine Kuhwiese vor dem Zugriff ausländischer Immobilienspekulanten zu schützen, kritische Firmen wie etwa den Impfstoff-Fertiger Lonza aber nicht.

So kommt es in der Klimapolitik zum Eklat

Nach dem Absturz des CO₂-Gesetzes streiten sich die Politiker bereits wieder.

Der Kampf gegen die Erderwärmung ist ein Wettlauf gegen die Zeit. Will die Schweiz ihren Beitrag leisten, muss sie aufs Tempo drücken. Doch genau das geschieht nicht: Weil das Stimmvolk im Juni das neue CO₂-Gesetz abgelehnt hat, muss das Parlament über die Bücher. Es ist das insgesamt dritte Mal, nachdem bereits Ende 2018 ein erster Versuch im Parlament krachend gescheitert war.

Einen weiteren Eklat darf sich die Schweiz nicht mehr erlauben. Mit dem Pariser Abkommen hat sie sich verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50 Prozent zu senken; bis jetzt hat sie nicht einmal die Hälfte davon geschafft. Das Parlament muss also eine Vorlage ausarbeiten, die ambitioniert ist. Sie muss auch austariert sein. Ansonsten wächst die Wahrscheinlichkeit für ein Referendum und damit für eine weitere Volksabstimmung. Nicht nur die SVP, die Siegerin vom 13. Juni, hat an der Urne zuletzt ihre Schlagkraft bewiesen. Mit dem Volks-Nein zum Jagdgesetz hat auch Links-Grün bei einem Öko-Thema unlängst einen Coup gelandet.

Immerhin zeigen sich die Politiker gewillt, den Scherbenhaufen aufzuräumen: 2025 soll das überarbeitete CO₂-Gesetz in Kraft treten. Bis dahin braucht es eine Übergangslösung, welche die bisherige Klimapolitik fortsetzt. Die Umweltkommission des Nationalrats hat diese Woche erste Pflöcke eingeschlagen. Das Reduktionsziel soll bestehen bleiben, die Treibhausgasemissionen sollen also pro Jahr um 1,5 Prozent sinken. Zudem sollen jene Klimaschutzinstrumente weiterlaufen, die auf Ende Jahr befristet und im Grundsatz unbestritten sind.

Doch selbst dieses «CO₂-Gesetz light» dürfte im Parlament wieder umkämpft sein. Auslöser ist, einmal mehr, der Benzinpreis. Zwar ist man sich einig, dass die Treibstoffimporteure weiter einen Teil der

CO₂-Emissionen aus Benzin und Diesel mit Klimaschutzmassnahmen kompensieren müssen und dafür den Preis an der Zapfsäule erhöhen dürfen. Die SVP möchte den Zuschlag bei 1,5 Rappen deckeln – gerade so viel, wie die Autofahrer heute bezahlen. Der Rest will die Obergrenze aber bei 5 Rappen ansetzen – was der Regel im geltenden CO₂-Gesetz entspricht. Bereits drohen SVP-Exponenten mit dem



Das Parlament steht vor einer schwierigen Aufgabe. Foto: Keystone

Referendum. Auch wenn solche Drohungen in diesem Stadium einer Vorlage zum taktischen Spiel gehören: Das Beispiel zeigt, auf welch wackeligem Boden die Politik das neue CO₂-Gesetz baut.

Erst recht gilt das für das Nachfolgesetz für die Klimapolitik ab 2025. Den grossen gemeinsamen Plan – es gibt ihn nicht. Im Gegenteil. Als Reaktion auf den Absturz des CO₂-Gesetzes will Umweltministerin Simonetta Sommaruga keine neuen Abgaben auf Benzin, Heizöl und Flugtickets. Ein Teil der Bürgerlichen dagegen fordert eine Klimapolitik nach dem Verursacherprinzip, neue Subventionen lehnen sie ab. Links-Grün schliesslich setzt auf die Gletscherinitiative, die ein Verbot für fossile Brenn- und Treibstoffe ab 2050 fordert.

Subventionen, Abgaben, Verbot: In diesem bekannten Spannungsfeld werden die Politiker das neue Gesetz zimmern müssen. Das Rad neu erfinden können sie nicht. Das zeigt, wie eng der Spielraum letztlich ist. Und wie gross das Risiko, dass auch der vierte Anlauf scheitert – oder nur ein zahnloses Gesetz mehrheitsfähig wird.